



73. Jahrgang

Freitag, 26. November 2021

Nummer 47

Wir wünschen allen eine  
schöne Adventszeit.



Amtliche Bekanntmachungen

HERAUSGEBER: Ortsverwaltung Zell-Weierbach

Tel. 82 32 90, Fax 82 32 99, E-Mail: [ortsverwaltung.zell-weierbach@offenburg.de](mailto:ortsverwaltung.zell-weierbach@offenburg.de)

Internet: [www.offenburg-zell-weierbach.de](http://www.offenburg-zell-weierbach.de)

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Ortsvorsteher Willi Wunsch.

Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781 / 504-1455

Fax 0781/504-1469, E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

## Kirchliche Mitteilungen



**Pfarr- und  
Wallfahrtskirche**

**Offenburg-  
Weingarten**

### **Samstag, 27. November**

- 17.30 Uhr Weingarten – Wort-Gottes-Feier - Einstimmung in den Advent mit Segnung der Adventskränze, für Familien mit Kindern  
18.30 Uhr Hl. Dreifaltigkeit – Messfeier am Vorabend  
19.00 Uhr St. Martin – Ü-30-Gottesdienst

### **Sonntag, 28. November; 1. Advent**

- 9.00 Uhr Weingarten – Messfeier  
11.00 Uhr Hl. Kreuz – Messfeier  
19.00 Uhr Hl. Dreifaltigkeit – Messfeier- Roratemesse - mitgestaltet von der Chorgruppe des Dreifaltigkeitschores mit Chorsätzen zum Advent

### **Freitag, 03. Dezember**

- 18.30 Uhr Weingarten – Messfeier – Wallfahrtsmesse mit eucharistischer Anbetung

### **Samstag, 04. Dezember**

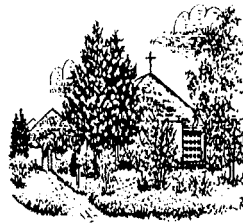
- 7.00 Uhr Herz-Jesu – Messfeier - Roratemesse  
18.30 Uhr Hl. Dreifaltigkeit – Messfeier am Vorabend

### **Sonntag, 05. Dezember; 2. Advent**

- 9.30 Uhr Hl. Dreifaltigkeit – Messfeier  
10.30 Uhr Herz-Jesu – Messfeier – anschließend Verkauf von Linzertorten und Weihnachtsbrödle  
10.30 Uhr Weingarten – Wort-Gottes-Feier  
11.00 Uhr Hl. Kreuz – Messfeier  
16.00 Uhr Hl. Kreuz – Messfeier der polnischen Gemeinde  
19.00 Uhr Hl. Dreifaltigkeit – Messfeier- Roratemesse – mit gregorianischen Gesängen  
20.00 Uhr Weingarten – Taizé-Gebet

### **Adventsweg zur Krippe**

Das Gemeindeteam lädt ein, sich auf den Weg zur Krippe zu machen. Mit verschiedenen Szenen, die rund um einen Stall entstehen werden, wollen wir uns vorbereiten und einstimmen auf Weihnachten. Die Szenen werden sich jeweils zu den Adventssonntagen verändern. Der Stall steht wieder im Hof beim Pfarrhaus Weingarten und lädt ein zum Verweilen, Betrachten und Nachdenken. Abends wird der Stall beleuchtet sein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Das Pfarrbüro ist vom 29.11. – 03.12.2021 geschlossen!



**Johannes-Brenz-  
Gemeinde**

**Offenburg-  
Rammersweier**

### **SONNTAG, 28.11. 1. ADVENT**

- 10:00 Uhr Gottesdienst (Ahrnke)

### **SONNTAG, 05.12. 2. ADVENT**

- 10:00 Uhr Gottesdienst (Ahrnke)  
mit Wunschlidersingen

### **SONNTAG, 12.12. 3. ADVENT**

- 10:00 Uhr Familiengottesdienst (Ahrnke)  
Legostadt

### **SONNTAG, 19.12. 4. ADVENT**

- 10:00 Uhr Gottesdienst (Präd. T. Schulz)

Alle Informationen ganz aktuell unter: [www.brenz-og.de](http://www.brenz-og.de)  
Unser Kanal ist erreichbar unter: <https://www.youtube.com/channel/UCFfcZCDIEcVVSzmzyM7-Fsg>

### **Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:**

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg  
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69  
E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)/[www.anb-reiff.de](http://www.anb-reiff.de)

**Anzeigenschluss:** Dienstag, 16.00 Uhr

**Zustellprobleme:** Tel. 0781/504-5566, [anb.zustellung@reiff.de](mailto:anb.zustellung@reiff.de)

**Aboservice:** Tel. 0781/504-5566, [anb.leserservice@reiff.de](mailto:anb.leserservice@reiff.de)

### **Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:**

Frau Silke Wickert  
Telefon: 07 81 / 5 04-14 52  
Telefax: 07 81 / 5 04-14 69  
E-Mail: [silke.wickert@reiff.de](mailto:silke.wickert@reiff.de)

# RATHAUS GESCHLOSSEN!

Aufgrund der Alarmstufe II sind die Rathäuser und Ortsverwaltungen ab

**Freitag, 26.11.2021**, für Publikumsverkehr **geschlossen**. Bürger können nur auf **vorherige Terminvereinbarung empfangen** werden. Die Ausgabe von Gelben Säcken steht weiterhin kontaktlos zur Verfügung.

Stand: **23. November 2021**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

## Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter\*innen/Betreiber\*innen/Dienstleister\*innen/Anbieter\*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#) geprüft werden.

### Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

**Medizinische Maskenpflicht**

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



**3G, PCR-Testpflicht und 2G**

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen  
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen  
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



**2G+**

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



**Ausnahmen:**

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

**Ausnahmen:**

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.\*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.\*
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.\*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.\*\*
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).\*\*
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.\*\*
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).\*\*

**Ausnahmen:**

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.\*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.\*
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.\*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.\*\*
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).\*\*
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.\*\*
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).\*\*

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

\*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken  
\*\*Negativer Antigen-Test erforderlich

\*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken  
\*\*Negativer Antigen-Test erforderlich

**Stufenplan**



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen





































Nachweislich geimpft oder genesen











Nachweislich geimpft oder genesen und getestet









Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <b>Weihnachtsmärkte</b> 	<b>3G</b>	<b>3G</b>	<b>2G</b>	<b>2G+</b> Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.
 <b>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen</b> (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.





















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <b>Öffentliche Veranstaltungen</b> (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  mit PCR-Test	 Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.	
	<b>Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</b> 	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> 				







Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <b>Kultureinrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Religiöse Veranstaltungen</b>   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 <b>Beherbergung</b>   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

































Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <b>Messen, Ausstellungen, Kongresse</b>   	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	<b>2G</b>	<b>2G</b>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>		
 <b>Gastronomie, Vergnügungsstätten</b> sowie <b>Mensen und Cafeterien</b> (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b> nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen <b>2G</b>	In geschlossenen Räumen <b>2G</b>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>	Im Freien <b>3G</b> nur PCR-Test	Im Freien <b>3G</b> nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <b>Freizeiteinrichtungen</b> (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen <b>3G</b> nur PCR-Test	<b>2G</b>	<b>2G</b>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <b>3G</b>		
 <b>Körpernahe Dienstleistungen</b> (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   	<b>3G</b>	<b>3G</b>	<b>2G</b> Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbeshops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test	<b>2G+</b> Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbeshops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <b>Touristische Verkehre</b> (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  nur PCR-Test		
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b>   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  nur PCR-Test		
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 	<b>Im Freien</b>  nur PCR-Test	<b>Im Freien</b>  nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <b>Einzelhandel</b> (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung und Abhol- und Lieferangebote  	Ohne weitere Regelungen			
				 In Stadt- und Landkreisen, in denen die <a href="#">7-Tage-Inzidenz</a> an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.
<b>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählt:</b> Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädienschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <b>Außerschulische Bildung</b> (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  nur PCR-Test		
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Bildung</b> (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle <b>3</b> Tage		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <b>Diskotheken und Clubs</b> (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	<b>In geschlossenen Räumen</b>  nur PCR-Test			
	<b>Im Freien</b> wie öffentliche Veranstaltungen			
 <b>Prostitutionsstätten</b>   		 nur PCR-Test		

### Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



## Amtliche Bekanntmachungen



### Die Ortsverwaltung Zell-Weierbach gratuliert ganz herzlich:

Herr Bernhard Danner am 28.11. zum **80. Geburtstag**  
Herr Dr. Dieter Schumacher am 01.12. zum **85. Geburtstag**

### Besuch der Ortsverwaltung nur nach Terminabsprache möglich!

Die Ortsverwaltung ist für den **Publikumsverkehr geschlossen!**

Bitte vereinbaren Sie einen Termin während der telefonischer Erreichbarkeitszeiten unter Tel. 0781/82-3290 oder E-Mail an: [ortsverwaltung.zell-weierbach@offenburg.de](mailto:ortsverwaltung.zell-weierbach@offenburg.de)

Die Ortsverwaltung ist **telefonisch** zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar:

Montag-Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag von 08.00. Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie im Gebäude die geltenden Hygieneregeln:

- Mund-Nasen-Abdeckung tragen
- Abstand halten
- Hände desinfizieren

Ortsverwaltung Zell-Weierbach

strecken per Helikopter im regelmäßigen Abstand von zwei bis fünf Jahren. Bei dieser Vorgehensweise nähert sich der Hubschrauber dem zu überprüfenden Objekt auf wenige Meter. Von dieser Position aus nehmen Experten des Überlandwerk Mittelbaden mögliche Schäden in Augenschein und dokumentieren sie.

So können sich abzeichnende Schäden noch vor Eintritt einer Störung festgestellt und unverzüglich behoben werden. Neben den Masten überprüfen die Experten Leiterseile, Verbindungsstellen und Isolatoren auf sichtbare oder thermografisch festgestellte Schwachstellen. Durch diese Maßnahme erhöht das Überlandwerk Mittelbaden die Versorgungssicherheit seiner Kunden.

„Wir hoffen nicht, dass es durch den Einsatz des Helikopters zu Unannehmlichkeiten für die Anwohner kommt. Sollte dies dennoch der Fall sein, bitten wir um Ihr Verständnis“, sagt Edgar Brucker, Überlandwerk Mittelbaden. Für das Überlandwerk Mittelbaden steht Herr Edgar Brucker unter der Telefonnummer 0781 280-511 für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

### Mitteilungen Landratsamt Ortenaukreis



#### Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist nicht umsonst ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet -vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 02. Dezember finden folgende Veranstaltungen statt:

#### **Kehl: Öffentliche Gästeführung in Straßburg in der Weihnachtszeit**

Erleben Sie die elsässische Weihnachtshauptstadt Straßburg in winterlichem Glanz. Bei der 3,5-stündigen Führung erhalten Sie köstliches traditionelles Backwerk und ein Heißgetränk. Treffpunkt: 15.30 Uhr an der Tourist-Information Kehl. Die Kosten betragen 15,90 Euro. Infos und Voranmeldung bei der Tourist-Information Kehl und an allen Reservix-Vorverkaufsstellen.

### Kontrolle mit dem Helikopter

#### **Kontrolle mit dem Helikopter**

Überlandwerk Mittelbaden überprüft 180 Kilometer Freileitung im Versorgungsgebiet

In der Zeit vom 22. November bis 10. Dezember 2021 plant das Überlandwerk Mittelbaden den Einsatz eines Helikopters zur Kontrolle der Hoch – und Mittelspannungs-Freileitungen. Betroffene Gebiete sind: Oberkirch, Lautenbach, Oppenau, Bad Peterstal-Griesbach, Ottenhöfen, Renchen, Appenweiler, Kehl, Neuried, Meißenheim, Offenburg, Durbach, Ortenberg, Berghaupten, Gengenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Steinach, Zell a.H., Biberach und Seelbach mit den jeweiligen Ortsteilen.

Je nach Witterung können die Flüge durchaus bis Mitte Dezember notwendig sein. Der größte Teil der Freileitungen soll jedoch, wenn alles passt, vom 22. bis 26.11.2021 befliegen werden. Im Fokus stehen bewaldete Gebiete oder Strecken, die verstärkt durch Blitzschlag sowie Sturmschäden betroffen sind. Bereits seit Anfang der 90er Jahre kontrolliert das Überlandwerk Mittelbaden die Leitungs-

### **Oppenau: Oppenauer-Städle-Hopser**

Entlang der kleinen Wanderung durch das Oppenauer Städtle wird ein 4-Gänge-Menü mit korrespondierenden Getränken serviert. Genießen Sie die kulinarischen Köstlichkeiten aus Küche und Keller der Oppenauer Gastronomie. Treffpunkt: 17.30 Uhr, Oppenau. Die Teilnehmer wandern auf eigene Faust. Die Kosten betragen 49 €. Infos und Voranmeldung bis zum Vortrag unter [oppenau@renchtal-tourismus.de](mailto:oppenau@renchtal-tourismus.de) oder 07804 4836, max. 16 Teilnehmer.

### **Lahr: Kulturstammtisch: Alles koscher in Lahr? Über jüdisches Leben heute, Klischees und die „perfekte Jüdin“**

Verlängerte Museumsöffnungszeiten, badische Weine, Snacks & ZUKUNFTSWEISENDER DIALOG mit Vorsitzender Förderverein Ehemalige Synagoge Kippenheim Jürgen Stude, Filmemacherin Film „Masel Tov Cocktail“ Christine Duttlinger, Jüdische Opernsängerin Talia Or (München), Jazzsängerin Rebecca „Salomea“ Ziegler; Moderation: Kulturamtsleiterin Cornelia Lanz. Treffpunkt: 18.00 Uhr, Stadtmuseum Lahr, Kreuzstr. 6, 77933 Lahr/Schwarzwald.

### **Wiederkehrende Veranstaltungen**

**Gengenbach: Offene Weinprobe (Am Winzerkeller 2, 77723 Gengenbach)**

**Offenburg: Offene Weinprobe (Schulstraße 5, 77654 Offenburg)**

### **Werden Sie DORT-Veranstalter 2022!**

Kennen Sie weitere besondere Ecken und Plätze oder haben selbst Freude daran, Ihr Wissen zu teilen? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe 2022! Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle kreativen Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter [tourismus@ortenaukreis.de](mailto:tourismus@ortenaukreis.de) oder unter Telefon 0781 8051727.

### **Forum Bürgerschaftliches Engagement im Ortenaukreis zeigt neue Perspektiven für Vereine auf**

Nach einem Jahr Pause fand vergangenen Freitag, 12. November, wieder das Forum Bürgerschaftliches Engagement im Ortenaukreis statt – dieses Mal unter neuen Vorzeichen, nämlich in hybrider Form. „Mit der Zeit gehen. Oder mit der Zeit gehen? Für Vereine und Initiativen wird es immer schwieriger Mitglieder zu gewinnen und diese auch zu halten“, resümierte Ullrich Böttinger, Leiter des Amtes für Soziale und Psychologische Dienste, das diesjährige Motto des Forums Bürgerschaftliches Engagement, zu dem die gleichnamige Vernetzungsstelle Vereine, Initiativen und Verbände nach Kehl zum Fachtag eingeladen hatte.

Dass gerade die aktuelle Situation die Mitgliedergewinnung ehrenamtlicher Vereinigungen nochmals erschwert hat, machte Referent Paul-Stefan Roß, Professor für Theorie und Methoden der Sozialen Arbeit an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, gegenüber den rund 40 Teilnehmenden deutlich. Der seit über zwei Jahrzehnten in der Thematik des Bürgerschaftlichen Engagements forschende Experte zeigte auf, dass Vereine derzeit an

einer entscheidenden Schwelle stehen: Entweder sie wandeln sich in ihren Strukturen und öffnen sich Menschen, die sich nur noch für kurze Zeiträume bürgerschaftlich engagieren möchten. Oder sie werden in Zukunft Schwierigkeiten haben, neue Mitglieder zu aktivieren, wodurch deren Auflösung wahrscheinlicher wird.

Mit dem Ziel, neue Gruppen und insbesondere Jugendliche und Menschen mit Migrationsgeschichte zu erschließen, ging es nach dem Vortrag anschließend in die Workshops. Im intensiven Austausch mit den Teilnehmenden wurden Ergebnisse erarbeitet, die für Vereine und Initiativen einen Ausblick in die Zukunft geben können. „Es braucht für Ehrenamtliche und Menschen, die sich engagieren möchten, mehr Anerkennung und Wertschätzung“, forderte Karl Otto Roth vom Altenwerk Oppenau. Er stellte den Treffpunkt Vielfalt in Oppenau vor, in dem ein Ort der Begegnung für alle Menschen geschaffen wurde. Auch im zweiten Workshop wurde das Miteinander betont: „Junge Menschen dürfen und sollen Fehler machen dürfen. Es ist deshalb nicht ratsam, sie mit zu viel Verantwortung zu überfrachten“, fasste der Workshop-Moderator Héctor Sala zusammen.

Neben dem Vortrag und den Arbeitsgruppen war auch die Veranstaltung selbst ein Lehrstück für zukünftige Veranstaltungsformate. „Sie sind heute Teilnehmer eines Experiments, welches Aufschluss gibt, in welcher Art und Weise zukünftig Veranstaltungen stattfinden werden“, so Marco Schwind, Leiter der Vernetzungsstelle Bürgerschaftliches Engagement.

Zum Abschluss gab es dann noch musikalische Klänge von Alexander Liebe aus Kehl, der mit seiner Akustik-Gitarre die Teilnehmer aus der Veranstaltung begleitete.

### **Mobile Problemstoffsammlung macht Winterpause**

Kostenlose Entsorgung bei der Firma Remondis in Rheinau-Freistett möglich

Die mobile Problemstoffsammlung macht Winterpause von Montag, 29. November 2021, bis Freitag, 4. März 2022, das teilt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises mit. Zu Problemabfällen aus Haushalten zählen Farben, Lacke, Lösemittel, Batterien, Speiseöle und Frittierfette, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Altöle, Feuerlöcher und Altmedikamente. Problemabfälle können während der Winterpause dennoch entsorgt werden. Die Firma Remondis in Rheinau-Freistett, Salmengrundstraße 4, Telefon 07844 9190 0, nimmt ganzjährig donnerstags in der Zeit von 8 bis 11 Uhr und 13 bis 17 Uhr Problemabfälle aus Haushalten des Ortenaukreises kostenlos an.

Die Termine für die Mobile Problemstoffsammlung im nächsten Jahr werden auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders 2022 veröffentlicht, der in den nächsten Wochen verteilt wird, sowie ab Mitte Dezember auch auf der Internetseite der Abfallwirtschaft unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) im Menüpunkt „Abfallkalender & Abfuhrtermine“. Die Sammeltermine können auch der „AbfallApp Ortenaukreis“ entnommen werden.

Weitere Fragen zur Abfallentsorgung beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis gerne telefonisch unter 0781 805 9600 oder per E-Mail unter [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de).

### Landratsamt Ortenaukreis empfiehlt: Müllgebühren per SEPA-Lastschrift bezahlen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis empfiehlt allen gebührenpflichtigen Grundstückseigentümern, die Möglichkeit des komfortablen und sicheren Gebühreneinzugs zu nutzen. „Sie müssen dann nicht mehr an die pünktliche Überweisung der Müllgebühren denken und können Mahnungen und dadurch entstehende Kosten vermeiden“, so Günter Arbogast, Geschäftsführer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft.

Das Landratsamt zieht die Abfallgebühren bei Fälligkeit aufgrund des SEPA-Lastschriftmandats vom Bankkonto der Grundstückseigentümer ein. Der für das SEPA-Basislastschriftmandat erforderliche Vordruck ist unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de) im Bereich „Formulare & Infothek“ abrufbar oder kann telefonisch unter 0781 805 6000 sowie per E-Mail an [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de) kostenlos angefordert werden.

### Veterinäramt des Ortenaukreises informiert über vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest

Einschleppen des Virus wird wahrscheinlicher  
Seit Mitte November wird die Geflügelpest wieder vermehrt bei Wildvögeln in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. In Bayern gab es bereits einen ersten Nachweis des Geflügelpestvirus mit der Bezeichnung „HPAI H5“ bei einer erlegten Wildente. Ebenso werden aus benachbarten Staaten Geflügelpestausbüchre gemeldet. Auch in Baden-Württemberg wurde das Geflügelpestvirus nun bei vier verendet aufgefundenen Schwänen im Schwarzwald-Baar-Kreis festgestellt und durch das Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt.

„Beim Geflügelpestvirus handelt es sich um ein auf Vögel spezialisiertes, hoch ansteckendes Grippevirus, das leicht von infizierten Wildvögeln auf unser Hausgeflügel, besonders Hühner und Puten, übertragen werden kann“, warnt Dr. Petra Hoferer, Expertin beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Ortenaukreis. Wir müssen damit rechnen, dass sich bald auch Wildvögel im Ortenaukreis befinden könnten, die das Geflügelpest-Virus in sich tragen und ausscheiden könnten“, so Hoferer weiter. Die Gefahr einer Einschleppung in den eigenen Bestand bestehe aber nicht nur durch Ansteckung über Wildvögel, sondern auch durch den Zukauf von Geflügel aus unklarer Herkunft.

„In der jetzigen Situation sollten nur dann Tiere zugekauft werden, wenn es unumgänglich ist“, appelliert Jan Loewer, Leiter des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Ortenaukreis an die Geflügelhalter im Landkreis. Wichtig dabei sei, dass das Geflügel nur von vertrauenswürdigen Händlern, möglichst aus der Region gekauft wird. Diese Händler müssen die Adresse der Käufer erfassen und eine Rechnung ausstellen, damit im Seuchenfall eine schnelle Tierverfolgung gewährleistet ist. Auch sollte darauf geachtet werden, dass sämtliche Tiere im Fahrzeug einen zweifelsfrei gesunden Eindruck machen.

Um die Tiere vor einer Erkrankung zu schützen, ist es besonders wichtig, dass alle Geflügelhalter, auch Hobbyhalter, die in der Geflügelpest-Verordnung vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen konsequent umsetzen.

Zu den wichtigsten Regeln gehört beispielsweise, Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen das

Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren und bei erhöhten Tierverlusten im Bestand die Tiere durch einen Tierarzt untersuchen zu lassen, um ein unklares Krankheitsgeschehen schnellstmöglich abzuklären.

Jede Geflügelhaltung, darunter fallen Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Trutzhühner, Wachteln oder Laufvögel muss im Ortenaukreis beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung angemeldet und registriert werden. Dabei ist es besonders wichtig mitzuteilen, ob sich das Geflügel im Stall oder im Freien befindet, damit bei Krankheiten oder Seuchen schnell und effektiv gehandelt werden kann. Der Antrag zur Registrierung der Tierhaltung ist auf der Homepage des Ortenaukreises [www.ortenaukreis.de](http://www.ortenaukreis.de) unter dem Suchbegriff „Tierhalteantrag“ abrufbar:

Außerdem müssen Geflügelhalter zum Schutz ihrer Tiere unbedingt folgende Regeln einhalten:

- Kein direkter oder indirekter Kontakt der Tiere mit Wildvögeln
- Betreten der Ställe und Gehege nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Ställe und Gehege
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- Betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- Nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigter Herkunft

Im Falle einer Aufstallungspflicht können Halter von Geflügel in Volieren eine Ausnahmegenehmigung beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung beantragen. Um im Krisenfall eine Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungspflicht zu erhalten, ist es sinnvoll, dass sich Volierenhalter im Vorfeld mit dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung in Kontakt setzen, Ansprechpartnerin ist Dr. Petra Hoferer unter der Telefonnummer 0781 805 9091.

## Apotheken-Bereitschaft

### Freitag, 26.11.2021:

Apotheke Haaß Schillerplatz Tel.: 0781 - 9 35 90  
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr  
Zeller Str. 31, 77654 Offenburg (Oststadt)

### Samstag, 27.11.2021:

Marien-Apotheke Schutterwald Tel.: 0781 - 60 58 30  
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr  
Hauptstr. 73, 77746 Schutterwald

### Sonntag, 28.11.2021:

Löwen-Apotheke Oststadt Tel.: 0781 - 3 61 41  
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr  
Wilhelmstr. 9, 77654 Offenburg (Oststadt)

### Montag, 29.11.2021:

Stadt-Apotheke Offenburg Tel.: 0781 - 9 19 35 90  
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr  
Hauptstr. 43, 77652 Offenburg (Innenstadt)

**Dienstag, 30.11.2021:**

Apotheke Haaß Ortenberger Straße Tel.: 0781 - 91 93 35 00  
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr  
Ortenberger Str. 13, 77654 Offenburg (Oststadt)

**Mittwoch, 01.12.2021:**

Schwarzwald-Apotheke Offenburg Tel.: 0781 - 2 48 64  
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr  
Hauptstr. 19, 77652 Offenburg (Innenstadt)

**Donnerstag, 02.12.2021:**

Rössle-Apotheke Hofweier Tel.: 07808 - 34 68  
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr  
Franckensteinstr. 30,  
77749 Hohberg bei Offenburg (Hofweier)

**Müllabfuhr**

Donnerstag, den 02.12. graue Tonne  
Freitag, den 03.12. Grünabfälle

Siehe auch [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de)

**Wichtige Rufnummern**

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Giftnotruf Freiburg	0761/19240
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-11
Telefonseelsorge	0800/1110-111 1110-222
Dorfhelferinnenstation Offenburg	0781/823293
Einsatzleitung Nelli Beratz	oder 07808/474400

Netzwerk Nachbarschaft Zell-Weierbach – „NeNa“  
Persönlich erreichbar montags 18.00 – 20.00 Uhr  
Außerhalb der Sprechzeit kann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Es wird zurück gerufen. Telefon: 0171-2087576  
Mail: [NeNa@nachbarschaftshilfen-offenburg.de](mailto:NeNa@nachbarschaftshilfen-offenburg.de)  
Homepage: [www.nachbarschaftshilfen-offenburg.de](http://www.nachbarschaftshilfen-offenburg.de)

Störungsnummer des E-Werkes Mittelbaden  
(z.B. bei Stromausfall) 07821/280-0  
Technischer Notdienst der Badenova  
(Gas, Wasser) 08002/767767  
Scherbentelefon 9 66 66 66

**Ortsverwaltung Zell-Weierbach**

Öffnungszeiten:

**Montag -Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr**

**Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr**

**Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr 0781 82-3290**

Weingartenschule	9484712
Kindertagesstätte „Lohgarten“	97065350
Kindergarten Weingarten	96909-481
Kernzeitbetreuung	97065350

Kath. Pfarramt Weingarten 0781-96909-161  
[weingarten@kath-offenburg.de](mailto:weingarten@kath-offenburg.de)  
Evang. Johannes-Brenz-Gemeinde 0781 32617

**Heimatgeschichtskreis****Eine Initiative für die Dorfgemeinschaft.**

Die ersten internen Probeläufe haben wir in der neu eingerichteten Backstube mit Erfolg durchgeführt. Der Kuchen den die Bäcker und Konditoren gebacken haben, schmeckte vorzüglich.

Es werden noch zwei weitere Testläufe in den nächsten Tagen folgen, danach geben wir den offiziellen Eröffnungstermin bekannt.

Freuen Sie sich heute schon auf ein Zusammentreffen bei Kaffee und Kuchen, im „Rebland Cafe See“ im Zell-Weierbacher „Begegnungs-Cafe“ .

Wer uns finanziell unterstützen möchte, kann uns gerne nach Möglichkeiten ansprechen.

Über die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung berät Sie gerne Alfons End Tel.0172 1078074

Unser Spendenkonto bei der Voba DE25 6649 0000 0011 8729 05 bitte Verwendungszweck angeben (Rebland Café oder Kleindenkmalpflege).

(Ein Projekt des Heimat und Geschichtsvereins in Kooperation mit den Landfrauen)

**Wer will Pate werden?**

**Wir suchen Paten für die Aktion:**

„Gemütliches Zell-Weierbach“

**Sitzbänke im Ort können auch Begegnungsstätten sein.**

Bitte meldet Euch auf dem Rathaus Tel. 823292

wo noch die eine oder andere Sitzbank angebracht wäre. Einige Tipps haben wir aus der Bevölkerung erhalten, Die Aktion endet Ende Dezember. Die Bänke werden im Frühjahr 2022 aufgestellt.

Melden können Sie sich bei Alfons End Tel. 0172 1078074  
**Bedanken möchten wir uns bei allen Spenderinnen und Spendern, für Ihre bisherige Unterstützung.**

Wenn Sie uns durch eine Spende unterstützen wollen, hier unser Spendenkonto bei der Volksbank: **DE25 6649 0000 0011 8729 05**. Herzlichen Dank sagen wir allen bisherigen Spenderinnen und Spendern.



zum Mitmachen

**Muettersproch-Sprochschoel**

**Teil 39. Ufgab der Sprochschoel isch:**

*Ufgab der Sprochschoel isch: s'richdige Word un Satz in Hochditsch üwersetze, un was der Satz/Word bedidde, rusfinde:*

**am beschde usschniede  
un für d'nägscht Generation uffhebe.**

## De Maxi (ä Hund usem Zell)

Unser Hund heißt Maxi-  
e Prachtexemplar!

E Figur- un Auge- wie e Fernsehstar!  
Vornehm, wie e englische Lord,  
un folge duet er mr ufs Wort.

Wenn i sag:

„Kummsch- oder kummsch emend nit!“  
Na kummt er- oder er kummt emend nit!

### Machen Sie mit:

Wenn Sie Mundart-Sätze, oder lustige Begebenheiten aus dem Ort von einst noch kennen, einfach aufschreiben und in den Narren-Briefkasten gegenüber vom Rathaus einwerfen.

### Spruch der Woche

Verschwiegenheit nützt alle Zeit,  
Geschwätzigkeit bringt Herzeleid.

### Zitat der Woche

Wer täglich 22 Stunden schläft, kann nur 2 Stunden Schaden anrichten.



### Kunde kommt eilig in den Kolonialwaren Laden:

„Ganz schnell eine Mausefalle bitte, ich muss den Bus noch erwischen!“

„Tut mir Leid, so große Mausefallen führen wir nicht!“

Wir **suchen** für die „Schmunzelecke“  
lustige Begebenheiten aus unserem Heimatort!

## Schulmuseum



Schulmuseum für  
ehemals Großherzoglich  
Badische Schulen

**Ob Familientreffen, Klassentreffen,  
Betriebsausflüge, Kegelausflüge oder  
sonstige Gruppierungen : Ein  
Schulmuseumsbesuch im Zell-Weierbacher  
Schulmuseum bringt immer Freude und gute  
Stimmung in die Gruppe.**

Das Schulmuseum ist regelmäßig an jedem **1. Sonntag im Monat** geöffnet, von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Am Sonntag den 5. Dezember haben wir für Sie geöffnet.  
Einlaß nur mit **2-G-Regel**

Auf Ihren Besuch freut sich heute schon das Museum-  
Team Zell-Weierbach.

## Vereine Zell-Weierbach

### Akkordeon-Spielring Zell-Weierbach/ Rammersweier

Der Akkordeon-Spielring Zell-Weierbach/ Rammersweier bietet ab sofort kostenlose Schnupperkurse im Akkordeon, Keyboard und Klavier an. Unser Ausbilder und Dirigent Patric Jockers gibt Anfängern gerne einen kostenlosen Einblick in das Akkordeon-, Keyboard und Klavierspiel.

Gerne können Sie bzw. ihre Kinder am Donnerstagnachmittag in unserem Probelokal im Gebäude des Schulmuseums unverbindlich vorbeischaun. Wer bereits erste Erfahrungen besitzt, kann seine Fähigkeiten im Einzel- oder Gruppenunterricht weiter ausbauen. Fortgeschrittene (auch Ehemalige) dürfen gerne zu den Orchesterproben kommen. Diese finden immer donnerstags um 19:30 Uhr im Proberaum des Akkordeon-Spielrings, hinterer Eingang des Schulmuseums, in Zell-Weierbach statt.

Wir freuen uns auf Sie/dich: Dirigent und Ausbilder Patric Jockers 0157 83644411; Vorstand Roland Disch 0781 39897 und Benedikt Burkart 0163 8260857

E-Mail-Adresse vom 1. Vorstand: roland.disch@t-online.de

Schwarzwaldverein

### Schwarzwaldverein



### Nordic Walking beim Schwarzwaldverein

Der „Schwarzwaldverein Zell-Weierbach e.V.“ unternimmt am **27.11.2021** eine Nordic-Walking-Tour. Der Beginn ist um 08:00 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden im Zeller-Wald. Treffpunkt ist am Vereinsheim „Walensteinhütte“ in Offenburg – Zell-Weierbach. Eine Anmeldung ist beim Walking-Trainer wegen der Corona-Vorschriften vorher zwingend erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte Anmeldung und Anfragen an den Walking-Trainer Andreas Brucksch, Mobil: 0157 56185817 oder per e-mail: andreas-brucksch@swv-zell-weierbach.de

Euer Schwarzwaldverein im „Offenburger Rebland“.  
Mehr: [www.swv-zell-weierbach.de](http://www.swv-zell-weierbach.de)



### Musikverein Zell-Weierbach

### Wer fleißig übt, darf auch mal feiern

Nach der musikalischen Gestaltung des Sonntagsgottesdienstes haben Musikervorstand Ralf Vollmer und sein kleines Kochteam letzten Freitag zum traditionellen Linsenessen unter 2G + testen-Bedingungen in unseren gemütlichen Proberaum eingeladen.

Es gibt mittlerweile viele Linsenessenliebhaber unter den Musikerinnen und Musikern. Ebenso waren die Partnerin oder der Partner herzlich dazu eingeladen.

Lecker zubereitete Linsen, auch für Veganer, Saitenwürstle (Wiener) und Spätzle und wer mochte auch mit einem Schuss Essig, halt so eine richtige schwäbische Angelegenheit, das erfreute Magen und Seele von Jung und Alt. Natürlich hat unser für Getränke „zuständige“ Musikkamerad Wilfried Ehrhard die Kühlschränke gefüllt und im Schrank standen auch noch das eine oder andere „Verdau-erle“.

Zur Begrüßung gab es ein Gläschen Sekt. Dabei sind viele Erwartungen der Neuen und hängen gebliebene Erinnerungen an vergangene Linsenessen der Kenner ausgetauscht worden. Wilfried Ehrhard erzählte, vor vielen Jahren hat es angefangen, dass Joachim Wiegele und er wie auch deren Ehefrauen ein Gelüste hatten, gerne einmal Linsen nach schwäbischer Art zu essen. Gesagt, getan. Diese Sache hat sich im Musikerkreis herumgesprochen und es kamen mit den Jahren immer mehr dazu. Schließlich war es in Erhards Esszimmer zu eng. Der Traditionsschmaus wurde daher kurzerhand in den Proberaum verlegt. Und da lag es schließlich nicht fern, zu testen, ob es noch mehr Linsenessenanhänger in der Musikkapelle gäbe. Diese Einladung kam tatsächlich gut an und so wird seit geraumer Zeit von Ralf Vollmer und seinem Linsenkochteam, das sich schon lange Jahre um diese Angelegenheit kümmert - bis auf letztes Jahr wegen Corona - im November zum Linsenessen eingeladen. Schon früh im Herbst kommt die Frage: „Gibt's dieses Jahr wieder ein Linsenessen mit Saitenwürstle?“ von unseren Linsenessenfans auf. An so einem Abend geht es lustig zu und es werden auch in Gruppenspielen Taktik, Ausharrvermögen und Gruppendynamik ausprobiert. Es gibt auch Gedankenaustausch über aktuelle Themen in der Musikkapelle und im Verein. Aber es werden auch politisiert und Musikerlebnisse erzählt. Schön, denn dabei kommen auch unsere verstorbenen Musikkameraden und unsere Musikerrentner immer wieder in den Blickpunkt zurück. Bis weit nach Mitternacht ging's. Ja, das Linsenkochteam hat wieder viele Musikerinnen und Musiker samt Anhang glücklich und zufrieden gemacht. Herzlichen Dank den Köchen und Helfern dafür.

Ihr Musikverein Zell-Weierbach



**Gesangverein Sängerbund  
Zell-Weierbach e.V. 1864**



**Der Sängerbund Zell Weierbach sagt aufgrund der aktuellen Corona Lage die angekündigte Generalversammlung am 5 Dezember ab.**

**Wir werden diese sobald als möglich im Frühjahr 2022 nachholen. Des Weiteren ist auch der Probebetrieb bis auf weiteres ausgesetzt.**

**Bleiben Sie gesund**

**Der Vorstand**



**Schützenverein  
Zell-Weierbach**

Hallo liebe Vereinsmitglieder, unsere alljährliche vereinsinterne Königsfeier, die für den 3.Dez.2021 im Schützenhaus Zell-Weierbach an der Wolfsgrube geplant war, wird hiermit, wie im letzten Jahr, auf Grund der pandemischen Lage abgesagt. Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Vereinsmitglieder, ist uns wichtiger als ein schönes Fest. Wir wünschen allen eine gesegnete Weihnacht bei guter Gesundheit.

Der Vorstand  
Wolfgang Paulsen



**Fußballverein  
Zell-Weierbach**

Nach der unglücklichen Niederlage in Ödsbach, am vergangen Sonntag (1-2), kommt am Sonntag den, 28.11.21 der **Tabellenführer FV Fautenbach!** Es ist das letzte Spiel in diesem Jahr! Mit dem FV Fautenbach kommt ein Spitzenteam ins Absbergstadion.

Umso wichtiger wäre, große Unterstützung für unsere Mannschaften!! Im Spiel am Sonntag könnten sich unsere Jungs für die herbe Niederlage im Hinspiel revanchieren, was schwer genug wird. Hoffen wir auf spannende und erfolgreiche Spiele unserer Zeller Mannschaften.

Unsere Reservemannschaft beginnt wie gewohnt um **12:30** Uhr: **FVZ II** –FV Fautenbach II, die möchten die Niederlagen von vergangen Sonntag wett machen!

**FV Zell Weierbach** – FV Fautenbach beginnt um **14:30**. Wie immer ist für Ihr leibliches Wohl bestens gesorgt. Kommen Sie bitte rechtzeitig, da es durch die Coronanachweispflicht, zu Verzögerungen kommen kann.

Auf geht's FVZ!

Wir möchten uns noch für die rege Teilnahme an der Schrottsammlung bedanken.

## Fortbildung

**Amtsgericht Offenburg –  
Ausbildung mit Recht**

**Justizfachangestellte/r (w/m/d)**

Das **Amtsgericht Offenburg** vergibt zum **1. September 2022** mehrere Ausbildungsplätze zum / zur Justizfachangestellten. Die Ausbildung findet beim Amtsgericht Offenburg bzw. den Justizbehörden im Landgerichtsbezirk Offenburg statt. Der Berufsschulunterricht ist in Freiburg. Die Ausbildung dauert 2 ½ Jahre.

Weitere Informationen erhalten Sie unter **[www.amtsgericht-offenburg.de](http://www.amtsgericht-offenburg.de)** oder **[www.mit-Recht-in-die-Zukunft.de](http://www.mit-Recht-in-die-Zukunft.de)**

Die Bewerbung erfolgt als **Online-Bewerbung** unter **[www.olg-karlsruhe.de](http://www.olg-karlsruhe.de)**

Wir wünschen ein  
**schönes Wochenende!**





## Vereine Rebland



Bald ist es wieder soweit! Die nächste Sternsingeraktion kann beginnen! Für Organisation und Durchführung suchen wir dringend helfende Hände und Unterstützung. Wer hat Lust und Zeit, beim Organisationsteam der Sternsingeraktion in Zell-Weierbach und Fessenbach mitzumachen?

Dann gern melden bei:

Katharina Wink Tel.: 97060833

Petra Eckert Tel.: 9481853

Anna Stürzel Tel.: 9481160

oder per Mail an:

[weingartensternsinger@yahoo.de](mailto:weingartensternsinger@yahoo.de).

Wir freuen uns auf Sie!

Das Sternsingerteam Weingarten

### Endlich wieder Qi Gong beim TuS Rammersweier

Wir freuen uns, mit Regina Stegner wieder eine in Qi Gong ausgebildete Übungsleiterin gefunden zu haben.

#### Qi Gong - Raus aus dem Kopf - rein in die Mitte

Qi Gong ist eine der Säulen der Traditionellen Chinesischen Medizin. Es ist ein althergebrachtes und kontinuierlich weiterentwickeltes Verfahren, das gesundheitsfördernde Körperhaltungen, Bewegung, Selbstmassage, Atemtechniken und Meditation umfasst.

Qi Gong kann mit seinen wunderbaren Eigenschaften unterstützen und hilfreich sein:

- kann Stress reduzieren
- verbessert die Konzentration und den Schlaf
- hilft, zu innerer Ruhe und Gelassenheit zu kommen
- stärkt sanft die Muskulatur und beübt die Sehnen
- stärkt unser Immunsystem
- kann Schmerzen - besonders im Schulter- und Nackenbereich und Rückenschmerzen - verbessern
- kann positive Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-System sowie den Verdauungstrakt haben
- bringt Körper und Seele in Einklang und wirkt so ganzheitlich auf unseren Körper und Geist
- Qi Gong kann durch die Einfachheit der Bewegungen in jedem Alter angewandt werden.

Der Kurs findet mittwochs von 17.15 -18.15 im Vereinsheim des TuS Rammersweier statt. Er beginnt am Mittwoch, 12.01.2022 und umfasst 12 Einheiten.

Vereinsmitglieder bezahlen 30,00€, nicht Mitglieder 66,00€ Anmeldung ab sofort per Mail [info@tus-rammersweier.de](mailto:info@tus-rammersweier.de) oder telefonisch 0781 9197710 Montag und Donnerstag 16.15-18.15 Uhr oder Anrufbeantworter, wir rufen sie zurück. Alle Kurse finden unter den gerade gültigen Corona Regeln statt. Unser Hygienekonzept auf der Homepage: [tus-rammersweier.de](http://tus-rammersweier.de)



## Flüchtlingshilfe Rebland

**Die Flüchtlingszahlen steigen wieder. Auch die langjährig Betreuten benötigen weitere Unterstützung.**

Wir suchen aktuell:

1. Für eine afghanische Familie mit einem neugeborenen Kind **einen gebrauchten Kinderwagen**.  
Kontakt: Judith Graf-Renner, Tel.: 0781/36845, E-Mail: [j.graf-renner@posteo.de](mailto:j.graf-renner@posteo.de).
2. Für eine Familie aus Gambia **gebrauchte Babysachen und Spielzeug**. Die Kinder sind 6 Monate und 2 Jahre alt.  
Kontakt: Angelika Nain, E-Mail: [info@angelika-nain.de](mailto:info@angelika-nain.de).
3. **Helfer/Helferinnen**, um die neu nach Offenburg kommenden Flüchtlinge zu betreuen.  
Kontakt: Heribert Schramm, Tel.: 0781/939.96.18, E-Mail: [h.schramm@biofrisch.net](mailto:h.schramm@biofrisch.net).

**Wir wünschen allen Menschen im Rebland eine möglichst gesunde Vorweihnachtszeit und ein Frohes Fest.**

Heribert Schramm  
(Koordinator der Flüchtlingshilfe Rebland)

## Sonstige Veranstaltungen

### Museum im Ritterhaus

#### Von Afrika nach Offenburg Kulturpause

Am **Mittwoch, den 08.12.2021 um 12.30 Uhr**, lädt das Museum im Ritterhaus zu einer Kurzführung in der Mittagspause ein.

Nicht alle Objekte sind als Schenkung in den Bestand unseres Museums gekommen. Einige wenige wurden, wenn überhaupt, von Privatleuten oder Militärangehörigen angekauft. In der Regel waren die Mittel, die Museumsgründer Mayer zur Verfügung standen, zu knapp, um bei professionellen „Curiositäten“-Händlern einzukaufen. Dennoch gibt es keine Regel ohne Ausnahmen! Mehr erfahren Sie in der Kulturpause...

Eintritt frei

Mit Susanne Leiendecker

Anmeldung erforderlich unter 0781 822577 oder per Mail an [museum@offenburg.de](mailto:museum@offenburg.de)

Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt der aktuellen Pandemie-Lage statt; es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen.

## **Muscheln und Schnecken**

### **Kurs für Kinder**

Am **Donnerstag, den 09.12.2021, um 15 Uhr**, lädt das Museum im Ritterhaus zu einem Kurs für Kinder von 5 – 9 Jahren ein.

Im Kurs werden die Lebensgewohnheiten von Meeres-schnecken und Muscheln sowie das Wachstum der Schale und des Tieres erläutert. Die Kinder erfahren auch, was man aus Muscheln herstellt.

Im praktischen Teil bilden die Kinder ihre selbst mitgebrachten Muscheln und Schnecken in Ton nach.

4,50 € inkl. Materialkosten

Mit Isolde Finhold

Anmeldung erforderlich unter 0781 822577 oder per Mail an [museum@offenburg.de](mailto:museum@offenburg.de)

Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt der aktuellen Pandemie-Lage statt; es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen.

## **Gurs 1940**

### **Führung**

Am **Sonntag, den 12.12.2021, um 11 Uhr**, lädt das Museum im Ritterhaus zu einer Führung in der Sonderausstellung ein.

Die vom Haus der Wannsee-Konferenz konzipierte Ausstellung befasst sich mit dem Schicksal von tausenden Menschen, die am 22. und 23. Oktober 1940 in das Lager Gurs in Frankreich deportiert wurden. Viele fanden unter den katastrophalen Lebensverhältnissen im Lager den Tod, einige konnten entkommen oder wurden gerettet. Die meisten aber wurden ab 1942 in das Vernichtungslager Auschwitz gebracht und dort ermordet.

Ergänzend zur Wanderausstellung widmet sich das Museum im Ritterhaus dem Schicksal der Offenburger jüdischen Gemeinde.

7 €

Mit Marion Herrmann-Malecha

Anmeldung erforderlich unter 0781 822577 oder per Mail an [museum@offenburg.de](mailto:museum@offenburg.de)

Die Veranstaltung findet unter Vorbehalt der aktuellen Pandemie-Lage statt; es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen.

## **SkF Offenburg e. V. – STEEP™ Weiterbildung +++ noch wenige Plätze frei +++**

Der SkF Offenburg organisiert eine berufsbegleitende Weiterbildung zur STEEP™ Berater\*in. STEEP™ ist ein Interventionsprogramm zur Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung. Erweitern Sie Ihre berufliche Kompetenz und qualifizieren Sie sich zum/zur zertifizierten STEEP™ Berater\*in. Als STEEP™ Berater\*in begleiten Sie Eltern von der Schwangerschaft an hin zum gelingenden Elternsein, auch in Belastungs- und Krisensituationen. Voraussetzung sind Fachkräfte der Frühen Hilfen, Soziale Dienste und

Berufsgruppen, die mit belasteten Kindern und Familien arbeiten. Der Kurs beginnt im Dezember 2021 umfasst 10 Module und dauert 1,5 Jahre. Den Kursplan mit den einzelnen Themen und den Dozenten finden sie auf der homepage des SkF Offenburg e. V. oder SkF Baden-Baden e. V. Der Veranstaltungsort der STEEP™ Weiterbildung ist beim SkF Baden-Baden. [www.skf-offenburg.de](http://www.skf-offenburg.de) / [www.skf-baden-baden.de](http://www.skf-baden-baden.de)

Für nähere Informationen oder Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Eschbach Tel. 0781 93229 - 0.

## **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

### **Zuschuss zu Fahrsicherheitstrainings**

**Die Wetterbedingungen im Herbst und Winter erhöhen das Unfallrisiko im Straßenverkehr. Darum bietet die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) ihren Versicherten einen Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining an, wenn dieses nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR) durchgeführt wird.**

Vor allem bei landwirtschaftlichen Zugmaschinen werden Geschwindigkeit, Beschleunigungsleistung und Gespannlänge oft falsch eingeschätzt. Eine regennasse Fahrbahn und schlechte Sichtverhältnisse machen die Verkehrssituation noch unüberschaubarer. Auch wenn der Anteil landwirtschaftlicher Verkehrsteilnehmer gering ist, sind insbesondere Traktor-Anhänger-Gespanne immer wieder in schwere Unfälle mit drastischen Folgen verwickelt.

Aus diesem Grund bietet die LBG Zuschüsse zu Fahrsicherheitstrainings an. Neben Teilnahmen mit Schleppern und LKW werden auch solche mit Transportern, Motorrädern, PKW und auf Anfrage auch mit Spezialmaschinen, zum Beispiel Erdbaumaschinen, gefördert.

Wer Gefahren besser einschätzen kann und weiß, wie im Ernstfall zu reagieren ist, kann Unfälle leichter vermeiden. In Fahrsicherheitstrainings können die Teilnehmer bei simulierten Wetterbindungen üben, mit Eis, Schnee und Regen auf der Straße sicher umzugehen. Auch das richtige An- und Abkuppeln von Gespannen sowie das Rangieren mit den landwirtschaftlichen Maschinen kann geübt und gefestigt werden.

Jeder Betrieb kann hierfür einmal jährlich einen Zuschuss beanspruchen. Dabei ist zu beachten: Die Kosten eines Trainings sind von den Betrieben komplett an den Veranstalter zu zahlen. Der Zuschuss wird von der LBG nur an den Mitgliedsbetrieb gezahlt. Die Trainings können je nach Fahrzeugart mit den Höchstbeträgen von 50 bis 150 Euro gefördert werden.

Der Zuschuss kann unter Angabe der Teilnehmerzahl des Betriebes und dessen Mitgliedsnummer sowie der Fahrzeugart und des Programms des Anbieters formlos per Fax an 0561 785-219068 oder per E-Mail an [foerderung\\_praevention@svlfg.de](mailto:foerderung_praevention@svlfg.de) beantragt werden.

Auf der Internetseite [www.dvr.de/praevention/trainings/](http://www.dvr.de/praevention/trainings/) anbieter-von-sicherheitstrainings sind die Trainingsplätze nach den DVR-Richtlinien zu finden. Unter [www.svlfg.de/unfallfrei-unterwegs-mit-landwirtschaftlichen-fahrzeugen](http://www.svlfg.de/unfallfrei-unterwegs-mit-landwirtschaftlichen-fahrzeugen) bietet die SVLFG weitere Tipps zur Sicherheit im Straßenverkehr an.

**SVLFG**